



Francesco Robili

Großzügigkeit auch für ältere Menschen

Präventivmaßnahmen zur Gesunderhaltung

Gibt es in der Alltagspraxis bei Bewilligungen von Rehabilitations-Maßnahmen (Reha) Unterschiede? Nach welchen Kriterien wird entschieden?

Die Rechtsgrundlagen im ASVG könnten beinahe vorbildlich erscheinen: Aber die Relativierung bezüglich Ermessens ist derart, dass es eher einer freiwilligen Leistung der SV-Träger denn einer verbindlichen Leistung entspricht. So kommt es wohl, dass vor allem ältere Menschen den Eindruck bekommen: „Ich bin in Pension, ich leiste nichts mehr, deshalb wird mir weder Kur noch Reha bewilligt.“ (Eine siebzehnjährige Pensionistin)

Im ASVG ist das Ziel der Reha auch als Erhalt der Leistungsfähigkeit definiert. Neben beruflicher und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist auch ‚Leben in der Gemeinschaft‘ angeführt.

Wie wird der Wert bemessen?

Woher kommt dann der sich selbst ausschließende Eindruck, nichts mehr zu leisten? Wohl von der verinnerlichten Vorstellung, dass Leistung = Arbeit = Erwerbsarbeit. Die Früch-

te der Arbeit müssen in Geld ausgedrückt und messbar sein. Sichtbar muss sich Arbeit im BIP als Kennzahl für den Reichtum einer Gesellschaft niederschlagen. Ein Massencrash auf der Autobahn, Waffenproduktion und Umweltzerstörung lassen das BIP sichtlich wachsen. Gesellschaftlich wertvolle unbezahlte Care-Arbeit, echtes Engagement in Kultur, Einsatz für Benachteiligte u.a. tragen dazu nicht viel bei. Wir alle kennen Omas und Opas, >> Seite 2

» die mit Freude hilfreich einspringen, um Kinder zu betreuen, Einkäufe zu machen, Hausarbeiten abzunehmen. Wir kennen auch gebrechliche alte Menschen, die großartiges in Kunst und Kultur erbringen. Als ZeitzeugInnen bereichern sie schulische Veranstaltungen. Aber auch alte Kochkunst oder Tipps für Haus und Garten werden so oft weitergegeben. So gesehen erbringen viele ältere Menschen unentgeltliche Reproduktionsarbeit. Das alles geht natürlich nur solange sie geistig oder körperlich halbwegs gesund sind.

Was hat das mit uns „Alten“ zu tun?

Abgesehen vom ethisch humanistischen Aspekt gibt es also auch einen wirtschaftlichen. Stationäre Krankenpflege kostet bekanntlich viel Geld. Viel Geld wurde auch in die Hand genommen, um die alte Krankenkasse in Gesundheitskasse umzubenennen. Klingt ja gut und präventiv vorausschauend. Inhaltlich war's aber ein politisches Machtspiel um Einfluss und Schwächung der Selbstverwaltung der Kassen. Langfristige politische Maßnahmen in der Gesundheitspolitik bedürfen natürlich auch einer langfristigen gesicherten Finanzierung und einer budgetären Planung, die länger als eine Regierungsperiode dauert. Wohlfeile Hochglanzbroschüren, die junge und alte Menschen zu einem gesünderen Lebensstil auffordern, reichen allein nicht aus. Es muss da auch eine entsprechende öffentliche Infrastruktur geschaffen werden, die nicht dem Verwertungsinteresse privater Investoren gehorcht.

Der ZVPÖ verlangt von der Politik Großzügigkeit und Weitblick, Ausbau der öffentlichen Gesundheitspolitik statt noch mehr Privatisierung in den Bereichen Gesundheit und Rehabilitation. Als unabhängiger Vertreterverband der älteren Generation sehen wir in der Reha vor allem den Erhalt der Fähigkeit für ein Leben in der Gemeinschaft. ■

Äpfel und Birnen

Die Wahrheit über die Pensionskosten

Jedes Jahr, anlässlich der Budgetdebatte oder den Verhandlungen über die jährliche Pensionsanpassung oder auch aus anderen Anlässen, werden in den Medien und auch im Parlament Horrorzahlen über die „Pensionskosten“ verbreitet. Deshalb hat der Seniorenrat eine Übersicht über die tatsächlichen Pensionskosten erstellt, auf die sich dieser Artikel bezieht.

An Pensionskosten werden in der Öffentlichkeit für das Jahr 2023 € 25,5 Mrd. kolportiert und damit die Behauptung über explodierende Pensionskosten verbunden. In dieser Zahl sind die Ausgaben des Bundes zur Pensionsversicherung (€ 13.950 Mio.) und die Pensionen für BeamtInnen (€ 11.533 Mio.) zusammengezählt. Allerdings stehen den Ausgaben für die BeamtInnenpensionen Einnahmen von € 2.420 Mio. gegenüber (Beiträge der aktiven BeamtInnen, Pensionsversicherungsbeiträge der BeamtInnen u.a.). Dadurch reduziert sich dieser Teil der Pensionsausgaben auf € 9.113 Mio. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Staat als Arbeitgeber für seine BeamtInnen keine Dienstgeberbeiträge zahlt, sodass diese erst mit der Pensionsauszahlung fällig werden.

Der Bundesbeitrag zu den ASVG-Pensionen setzt sich 2023 aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Sonder- und Sozialausgaben sind unter anderem

- Beiträge für Teilversicherte (Kindererziehungszeiten, Wochen-, Kranken-, Wiedereingliederungs- und Rehabilitationsgeld, Präsenz- und Zivildienst u.a.) € 1,118 Mio.;
- Partnerleistungen (Beitragsleistungen für Selbstständige und Bauern) zusammen € 750 Mio.
- Ausgleichszulagen € 1,218 Mio.

Diese Sonder- bzw. Sozialausgaben sind keine Pensionsleistungen im eigentlichen Sinn, sondern politisch vereinbarte gesetzliche Zahlungen, die insbesondere der Armutsbekämpfung und auch anderen Sicherungsmaßnahmen dienen und eigentlich den dafür eingerichteten Budgetposten zugeordnet werden sollten.

2. Ausfallhaftung des Bundes

Diese Sonderausgaben machen zusammen € 3.086 Mio. aus. Zieht man diese von den Bundesausgaben ab, bleiben für die tatsächliche Ausfallhaftung des Bundes € 10.870 Mio. übrig. Die Ausfallhaftung ist die eine bei der Gründung des ASVG vereinbarte Quelle für die Finanzierung des umlagefinanzierten gesetzlichen Pensionssystems, die anderen sind die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeiter und Angestellten, sowie die Dienstgeberabgaben der Unternehmen.

Die Ausfallhaftung gilt bis zu einem Drittel des Pensionsaufwands der Pensionsversicherung und ist seit Gründung des ASVG nie erreicht worden und wird entsprechend den Prognosen der Alterssicherungskommission trotz des in den nächsten Jahren verstärkten Pensionsandrangs der stärkeren Jahrgänge auch nicht erreicht werden.

Von den anfangs kolportierten Pensionskosten sind also über 20% keine Pensionskosten. Und wer den Staatszuschuss zu den Pensionen bekämpft, wie etwa die NEOS, untergräbt in Wirklichkeit das gesamte Pensionssystem, das eben bis zu einem Drittel auf der Mitfinanzierung des Staates basiert. Um diese Angriffe abzuwehren, dazu braucht es den ZVPÖ als Interessenvertretung der PensionistInnen! ■

Besuchen Sie unsere Website. Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at

 ZVPÖ



Die Pensionistin spricht ...

Trotz nicht erfüllter Voraussetzungen:

Ab 1. 1. 2024 wird das Frauenpensionsantrittsalter sukzessive angehoben.

Und zwar über die nächsten zehn Jahre in Halbjahresschritten auf 65 Jahre. Manchen kann das gar nicht schnell genug gehen, z.B. dem Herrn Loacker von den NEOS, dem offenbar die Lebensrealitäten der meisten Frauen in diesem Land unbekannt sind.

30 Jahre ist es nun her, dass per Verfassungsgesetz beschlossen wurde, dass das Pensionsantrittsalter von Frauen jenem der Männer angeglichen werden soll, weil bis dahin schon erreicht sein würde, was landläufig als „Gleichstellung der Geschlechter“ bezeichnet wird. Die streitbare Johanna Dohnal, Anfang der 1990er Frauenministerin, beschrieb die Prämissen für ein gleiches Pensionsantrittsalter von Frauen und Männern in einer Rede vom 12. 12. 1990 u.a. mit folgenden Worten: Herstellung der Einkommensgleichheit; Schaffung von über die Kinderbetreuung hinausgehenden Anrechnungskriterien für eine gerechte, den weiblichen Lebenszusammenhang berücksichtigende Pensionsregelung; dazu gehöre nicht nur ein flächendeckendes Angebot an ganztägig geführten Schulformen, sondern auch die Neuordnung der Pflegevorsorge, die gewährleistet, dass die Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen nicht ausschließlich den Frauen im familiären Bereich, d.h. unbezahlt, überantwortet wird. Auch wandte sie sich explizit gegen die Diskriminierung von Müttern, die in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder nicht lohnarbeiten, denn diese leisteten Erziehungsarbeit, die der Gesellschaft etwas wert sein müsse.

Anspruchsvolles Programm – wie weit erfüllt?

Ein sehr anspruchsvolles Programm, doch ist es auch schon erfüllt? Fakt ist, dass Österreich einen der höchsten Gender Pay Gaps innerhalb der EU hat, das heißt, dass die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern besonders sehr weit geöffnet ist. Die Hauptursache dafür ist, dass Frauenarbeit nicht als gleichwertige oder überhaupt als Arbeit angerechnet wird. Durchschnittlich verdient eine in Österreich lebende Frau in Vollbeschäftigung im Laufe ihres Lebens € 500.000 weniger als ein Mann (AK-Oberösterreich). In dieser an sich schon aussagekräftigen Zahl sind Frauen, die Teilzeit lohnarbeiten und Frauen, die unbezahlt arbeiten, noch gar nicht berücksichtigt. Diese leben meist vom Gehalt ihres Ehemannes (oder Lebensabschnittspartners) mit, neuerlich auch von jenem ihrer Partnerin, der/die zumeist auch die Bestimmungsgewalt über die Verwendung des von ihm/ihr verdienten Einkommens ausübt. Und dass Männer ihre gutbezahlten Jobs aufgeben, um sich der Sorge-

arbeit zu widmen, ist für Familien oft schlicht nicht leistbar. Frauen werden also indirekt über ihre PartnerInnen dafür bezahlt, dass sie jene Arbeit erledigen, die getan werden muss, damit der oder die PartnerIn sich der Geld bringenden Arbeit widmen kann. Dafür werden Frauen dann vielfach im Alter mit einer geringen Pension abgespeist, die geschlechtsspezifische Pensionslücke lag 2021 bei 41,6%.



Hilde Grammel

Es braucht die großen Schritte

Irgendwann einmal war das frühere Pensionsantrittsalter von Frauen gedacht als eine kompensatorische Maßnahme für diese Zustände, die den Namen Ungerechtigkeit verdienen. Verhältnisse dieser Art, in der die Arbeit der weiblichen Hälfte der Bevölkerung von vorneherein geringgeschätzt oder wertlos gemacht wird, heißen patriarchal. Ein Schritt zu ihrer Beseitigung wäre bspw. die Kosten für Sorge- und Betreuungsarbeit zu vergesellschaften, was hieße, die Arbeitsstunden, die Frauen jenseits von Lohnarbeit aufbringen, generell mit einem zu verhandelnden Lohn zu bezahlen. Dies würde uns auch einer dem weiblichen Lebenszusammenhang gerecht werdenden Pensionsregelung, so wie Johanna Dohnal sie sich gewünscht hatte, näherbringen. Und hätte außerdem den begrüßenswerten Nebeneffekt, dass kein Geld mehr übrig bliebe für den Ankauf von „Kriegsspielzeug“ und dergleichen. Aber davon spricht so gut wie niemand. Stattdessen wurde zuletzt im Parlament darüber gefeilscht, ob Frauen, die im Dezember oder im Juni zwischen 1963 und 1968 geboren sind, noch um ein halbes Jahr früher in Pension gehen können als ursprünglich vorgesehen. Angesichts des großen Bildes der Ungerechtigkeit ist das ein kleiner Wurf, der aber 54.000 Frauen zugutekommt und ihnen die Zeit der Arbeitslosigkeit im Alter und die entwürdigende Behandlung am AMS verkürzt.

Es braucht aber die großen Schritte. Und das bedeutet zuerst einmal, dass Maßnahmen gesucht und umgesetzt werden, die uns einer Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich näherbringen. Das bedeutet nicht, die Angleichung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer – koste es, was es wolle – zu forcieren. Zur Gleichstellung im Alter fehlt nämlich noch ein großes Stück der Voraussetzungen, nämlich die Gleichstellung im Leben vor der Pension. Die muss zuerst einmal geschaffen werden. ■

Hilde Grammel
ist Mitglied im Bundesvorstand des ZVPÖ

Ein Volk wehrt sich

In Frankreich sind die Menschen weiterhin auf den Barrikaden

Die Kämpfe gegen die Pensionsreform von Präsident Macron gehen unvermindert weiter – auch nachdem am 14.4.2023 der Verfassungsrat der Erhöhung des allgemeinen Pensionsantrittsalters von 62 auf 64 Jahre zugestimmt hat. Und sie haben Recht.

Denn schon bisher haben FranzöSinnen meistens länger als bis 62 gearbeitet, da viele in diesem Alter noch nicht genug Beiträge gezahlt haben, um ihre Pension tatsächlich antreten zu können. Ganze 42 Versicherungsjahre sind nämlich notwendig, um die staatliche Pension in voller Höhe zu erhalten. Jede Unterbrechung der versicherten Arbeitszeiten wird mit Abschlägen bestraft. Das bedeutet real, dass die meisten Menschen ohnehin bis 65 oder 67 Jahre arbeiten. Besonders perfide ist vor diesem Hintergrund, dass die nun in Kraft getretene Pensionsreform vorsieht, die erforderliche Anzahl an Beitragsjahren von 42 auf 43 zu erhöhen.

Auch würden Faktoren wie Bildungsgrad, Erwerbsstatus und Einkommenshöhe nicht adäquat berücksichtigt, so die Kritiker_innen. Laut Generalsekretär des Französischen Demokratischen Gewerkschaftsbunds CFDT sind etwa 20% der Arbeiter und Handwerker schon tot, bevor sie das Alter von 64 erreichen, bei Büroangestellten sind es 5%. Auch

vom Anstieg der Lebenserwartung profitieren Bessergestellte mehr als untere Einkommensgruppen: Wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter angehoben, wird die Pensionsbezugsdauer für letztere überproportional stark gekürzt, während reichere Bevölkerungsschichten, die sich länger einer guten Gesundheit erfreuen, auch länger ihre Pension genießen können.

Und in Österreich?

Auch hierzulande versuchen bestimmte ProtagonistInnen den Menschen immer wieder weiszumachen, dass aufgrund der höheren Lebenserwartung das Pensionssystem unfinanzierbar sei, insbesondere NEOS und Teile der ÖVP. Dass es immer mehr ältere und weniger jüngere Menschen gibt, sagt aber grundsätzlich noch nicht viel über die Sicherheit eines Pensionssystems aus. Entscheidend ist, wie viele Menschen in das Pensionssystem einzahlen und wie viele Leistungen daraus beziehen.

Das auf drei Säulen beruhende öffentliche Pensionssystem in Österreich finanziert sich zu je einem Drittel aus Beiträgen von ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und bis zu einem Drittel durch den Staat, d.h., aus Steuergeldern. Es stimmt schon, dass in den nächsten Jahren einige

geburtenstarke Jahrgänge in Pension gehen und dass daraus die Ausgaben für das Pensionssystem steigen werden, laut Berechnungen von ExpertInnen von 13,5% der Wirtschaftsleistung auf 15,2%. Was davon nicht durch Pensionsbeiträge gedeckt ist, übernimmt das allgemeine Budget.

Fazit

Tatsächlich sind die Pensionen in Österreich sicher, selbst wenn die Lebenserwartung konstant und deutlich ansteigt. Der Staat wird zwar in Zukunft etwas mehr Geld zuschießen müssen, gemessen an der Wirtschaftsleistung bleibt dieses Plus aber äußerst überschaubar.

Um die Stabilität des Pensionssystems zu erhalten, sollten wir uns daher vor allen Versuchen in Acht nehmen, die die Beitragszahlungen der ArbeitgeberInnen-Seite zu den Pensionen via Verringerung der Lohnnebenkosten reduzieren wollen. Außerdem gilt es darauf zu achten, dass nicht immer mehr Menschen irreguläre Arbeitsverhältnisse – ohne Beitragszahlungen in die Pensionsversicherung – zugemutet werden. Und nicht zuletzt, dass die Budgetausgaben Zwecken zugeführt werden, die den Menschen dienen. ■

Quelle: Momentum-Institut: www.moment.at



Auch nach dem Regierungsbeschluss gehen die Proteste gegen die Erhöhung des Pensionsantrittsalters und der Beitragsjahre weiter.



Abbildung 1

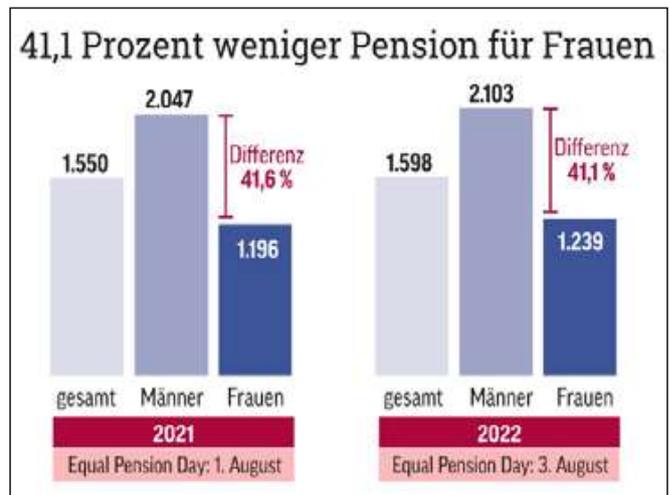
Quelle: <https://awblog.at/trotz-pension-keine-ermaessigung-oeffis/>

Abbildung 2

Quelle: Wiener Zeitung, 3.8.2022

Antidiskriminierungsgesetz ändert wenig

Haben Sie sich auch schon darüber geärgert, dass Sie zwar in Pension sind, aber dennoch nicht in den Genuss ermäßigter Tarife bei ÖBB, Wiener Linien und Co. kommen? Das wäre ja schließlich logisch, bedeutet Pensionsantritt doch eine merkliche Verringerung des monatlich zur Verfügung stehenden Budgets. Aber nicht immer entspricht die eigene Logik jener des Gesetzgebers. Wie kommt es zu dieser Disharmonie der Logiken, sind doch die GesetzgeberInnen „unsere“ VertreterInnen?

2010 hatten zwei Kläger wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes und der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie auf Schadensersatz geklagt und vom Verfassungsgerichtshof Recht bekommen. Es verstieße gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn Frauen bereits mit 60 Anspruch auf eine Ermäßigung hätten und Männer erst mit 65. Die tatsächliche Pensionshöhe, die bei Frauen durchschnittlich 40% unter jener der Männer liegt (siehe Abb. 2), spielte dabei ebenso wenig eine Rolle wie dass dies letztlich alle betrifft, die bereits vor Erreichung des gesetzlichen Regel-pensionsantrittsalters in Pension gehen (müssen).

Der springende Punkt bei der Begründung dieses VfGH-Erkenntnisses von 2010 war, dass mit der Gewährung differenzierender Ermäßigungen keine geschlechtsspezifischen Benachteiligungen ausgeglichen werden könnten. So weit, so unlogisch, schließlich ist es ja die Summe an

Ermäßigungen und Gebührenbefreiungen, die das Leben von PensionistInnen, vor allem jener mit niedriger Pension, erleichtert, wobei die Ermäßigung bei Mobilitätsausgaben nur eine davon ist.

Gesetzgeber kommt seiner Aufgabe nicht nach

Bemerkenswert ist zudem folgender Umstand: Das Erkenntnis des VfGH hat zwar die bis 2010 geltende Verordnung des Verkehrsministeriums, wonach der Pensionsantritt die Grundlage für die Gewährung einer Ermäßigung darstellt, aufgehoben, der Gesetzgeber hat sich aber nicht die Mühe gemacht, eine neue Verordnung zu erlassen. Stattdessen wurde die Regelungskompetenz den Verkehrsbetrieben zugeschoben. Bei diesen einigte man sich darauf, ab 2012 die gemeinsame Altersgrenze für Männer und Frauen bei 60 Jahren festzulegen und diese Grenze dann alle zwei Jahre jeweils um ein Jahr zu erhöhen. 2019 galt demnach, dass als SeniorInnen Fahrgäste ab dem vollendeten 63. Lebensjahr anzusehen sind, seit 2022 sind Seniorinnen nun alle, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Im Klartext heißt das: Dass man die Gewährung von Ermäßigungen für alle an die Erreichung eines bestimmten Alters - und nicht an das reale Pensionsantrittsalter - geknüpft hat, hatte zur Folge, dass bis 2022 ein 64-jähriger gutverdienender Manager mit einem ermäßigten Ticket fahren konnte, eine 62-jährige Pensionistin

mit kleinem Einkommen hingegen den Vollpreis zahlen musste (siehe Abb. 1). Bis Ende dieses Jahres (2023) gilt die Erreichung des 60. Geburtstages als reguläres Frauenpensionsalter, erst im Jahre 2034, also in 11 Jahren, wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter für beide Geschlechter 65 Jahre sein.

Was zu tun wäre

Angesichts dieser Tatsachen gälte es zu klären, wie diskriminierend das Antidiskriminierungsgesetz nun tatsächlich ist oder ob es 2010 nur schlecht ausgelegt wurde. Weiters müsste geklärt werden, ob es nicht auch Kompensationszahlungen für die entgangenen Ermäßigungen geben müsste, da der Gesetzgeber seiner Aufgabe nicht nachgekommen ist.

Aktuell geltende Ermäßigungen

Eine Ermäßigung, die SeniorInnen bereits ab 64 in Anspruch nehmen können ist die ÖBB Vorteils-card Senior, die €29 kostet und stark vergünstigtes Reisen mit den Bundesbahnen ermöglicht; weiters das seit eineinhalb Jahren geltende Klimaticket für ganz Österreich, das für Menschen ab 64 jährlich €821 kostet. Bei den Wiener Linien bekommen ermäßigte Jahreskarten alle erst ab 65, bei Einmalzahlung kostet diese €235, bei monatlicher Abbuchung €246. Einzelfahrscheine für Pensionisten sind für €1,50 erhältlich. ■

8,6% Richtwertmietzinsenerhöhung statt Mietzinsbremse!

SeniorInnenhaushalte sind besonders betroffen!

Mit 1. April trat eine Mietzinsenerhöhung für Richtwertwohnungen von 8,6% in Kraft (ab April für neue, ab Mai für laufende Verträge), nach 5,8% Erhöhung im letzten Jahr. Rechnet man die steigenden Betriebskosten dazu, werden das im Durchschnitt 780 Euro mehr pro Jahr sein.

Auch die Kategoriemieten, welche im Vorjahr bereits 3x erhöht wurden, sollen im Juli erneut teurer werden. Und für Miethaushalte im unregulierten privaten Sektor befürchtet die SP-nahe Mietervereinigung heuer eine Mehrbelastung von über 10%.

Mieten werden mit der Teuerung erhöht, aber sinken nicht wieder, wovon die Wohlhabenden in Österreich besonders profitieren. 80% der Mieten gehen direkt von den Haushalten mit niedrigeren Einkommen an die oberen 10%.

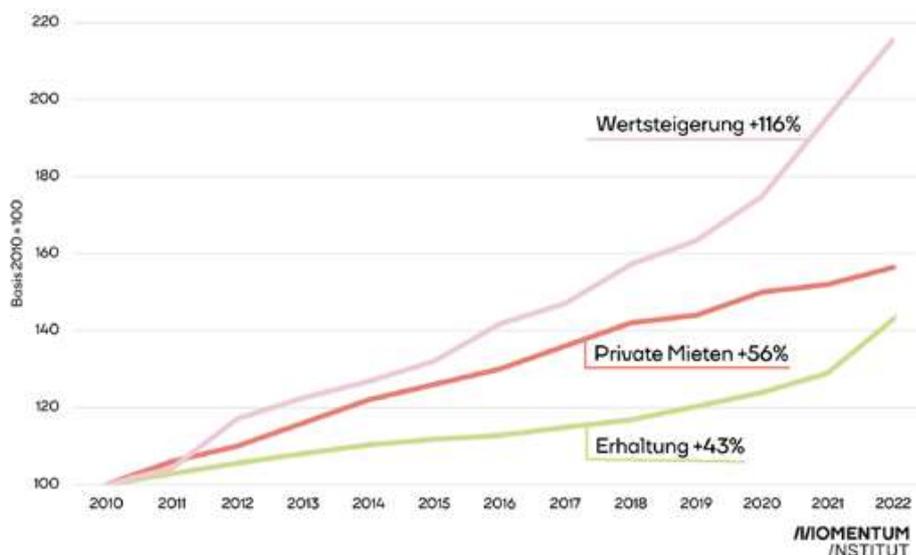
Wohnen stellt, neben den Energie- und Lebensmittelkosten, besonders für ältere Menschen eine große Belastung dar. Ein großer Teil der von der Richtwertmietenerhöhung rund 376.000 betroffenen Haushalte (bundesweit rund 755.000 Mieterinnen und Mieter) sind Seniorinnen und Senioren, die bereits seit Jahrzehnten in ihren Wohnungen leben.

Einmalzahlung statt Mietpreisbremse

Es wird nicht ins Mietrecht eingegriffen. Selbst zu einer „kleinen Mietzinsbremse“, ein ohnehin schwacher Vorschlag der Grünen, der die Erhöhung der Richtwerte heuer auf 3,8% eingegrenzt und den Rest der Erhöhung auf die Folgejahre - 2024 und 2025 - aufgeteilt hätte, konnte (wollte) sich die Regierung nicht durchringen.

Stattdessen wird es eine aus dem Steuertopf finanzierte einmalige Wohnkostenhilfe (in der durchschnittlichen Höhe von € 200) pro Haushalt „im unteren Einkommensviertel“ geben. Eine solche wird allerdings nur auf Antrag gewährt, wobei die Auszahlung diesmal über die Länder erfolgen soll. Da die Finanzmittel (€ 225 Mio.) dazu vom Bund erst im Juni die Länder erreichen, darf damit

Mieten stiegen deutlich stärker als Erhaltungskosten



frühestens im Herbst gerechnet werden, während die Mietzinsenerhöhung für laufende Richtwertmietzinsverträge spätestens im Mai fällig wird.

Dank ÖVP

Die ÖVP hat es den VermieterInnen wieder gerichtet. Während der Wohnkostenzuschuss für jene, die ihn bekommen, im Schnitt nicht einmal ein Drittel der Wohnkostensteigerung abdecken wird, zahlen ab nächstes Jahr dann alle die volle Mieterhöhung. Die steigenden Mieten treiben die Inflation weiter in die Höhe und bereiten damit die nächste Mieterhöhung vor.

Anstelle einer Mietpreisbremse, die auf Kosten der VermieterInnen gegangen wäre, zahlen wir uns die Wohnkostenentlastung der Regierung durch unsere Steuerzahlungen zur Gänze selbst.

Anderer Weg (aus Graz)

Die Stadt Graz beschränkt in ihren Gemeindebauten die Mieterhöhung auf 2%, nachdem sie auf die Erhöhung im Vorjahr gänzlich verzichtet hat. Da die Bundesregierung eine österreichweite Mietzinsbremse platzen ließ, folgen nun zahlreiche Städte und Gemeinden diesem „anderen Weg“ aus Graz. St. Pölten, Innsbruck, Knittelfeld, Zeltweg, Judenburg, Linz, Wels haben Mietpreisbremsen beschlossen

und auch Klagenfurt erwägt einen solchen Schritt.

Obwohl die SPÖ „die Mieterhöhung als den größten Sündenfall der Regierung“ bezeichnet, verrechnet Wiener Wohnen als größter Hausherr die 8,6% Richtwertmietzinsenerhöhung in ihren Gemeindewohnungen voll. Die Wiener SPÖ begnügt sich mit einer weiteren 200 Euro-Einmalzahlung (Wiener Wohnbonus) für Wienerinnen und Wiener und verspricht den GemeindebaumieterInnen, zusätzlich eine einmalige Gutschrift in der Höhe einer halben Nettomonatsmiete. Beides bremst, wie die Einmalzahlungen des Bundes, die steigenden Mieten nicht.

Mietendeckel bremst Inflation

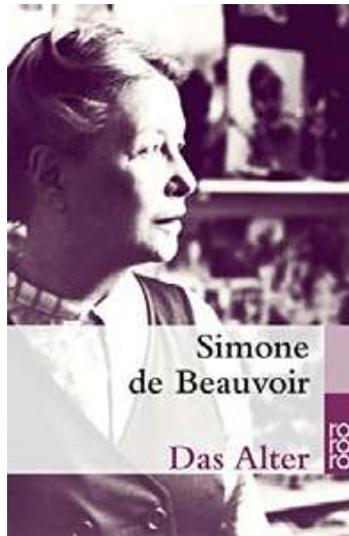
Eine dermaßen große Mietsteigerung lässt noch mehr SeniorInnen armutsgefährdet zurück. Sie heizt die Rekordinflation erneut an. Deshalb unterstützt der ZVPÖ die Forderung nach Abkoppelung der Mieten vom Verbraucherpreisindex (VPI). Die Spirale, dass erhöhte Preise zur Erhöhung der Mieten, diese wiederum zur Erhöhung des VPI und in weiterer Folge wieder zu weiteren Mieterhöhungen führen, muss durchbrochen werden. Einmalzahlungen ändern an diesem unsozialen Perpetuum mobile nichts. ■

Simone de Beauvoirs „Das Alter“ – eine Wiederentdeckung

Eine Recherche über den (nur bei uns) neuen Begriff des „Ageismus“ führte mich zu einem Klassiker, der genau diesen neuen Begriff Jahrzehnte vor seiner sprachlichen Verwendung längst angewandt hat – zu Simone de Beauvoirs Werk „Das Alter“, das in den späten Sechzigerjahren geschrieben wurde und mit ihrem „Das andere Geschlecht“ in jeder Hinsicht vergleichbar ist.

Im Gegensatz zur herkömmlichen Altersforschung sieht Beauvoir in alten Menschen keine Kaste, sondern das Altern an sich als einen Prozess, in dem sich auch junge Menschen bewegen. In fast 800 Seiten reist sie durch die Alterssphären der Menschen und betrachtet diese unter biologischen, kulturellen und ökonomischen Aspekten.

Bei der Beschreibung der verschiedensten Ethnien Asiens, Europas, Amerikas, Australiens und Afrikas legt sie besonderes Augenmerk auf den Umgang mit jenen Alten, die weder im Produktionsprozess (als nomadische oder halbnomadische



Viehzüchter, Jäger, sesshafte Ackerbauern) noch im Reproduktionsbereich (Care-Arbeiterinnen im weitesten Sinn, Vermittlerinnen von Wissen und kulturellen Fertigkeiten) eingesetzt werden und jenen, die bis ins höchste Alter im Reproduktionsbereich am Gesellschaftsleben teilnehmen. Die Ergebnisse sind grausam bis paradiesisch.

Aber das ganz Wesentliche dabei ist, dass sie nicht nur bei einer ausführlichen Beschreibung der Verhältnisse bleibt, sondern die Gleichförmigkeiten und Analogien findet, wo der Stand der Entwicklung der Arbeitsmittel und gesellschaftlichen Arbeitsteilung gleich oder ähnlich ist. „Die Analogien zwischen den Sammlern in Australien und den Sammlern in Afrika sind größer als die zwischen afrikanischen Bauern und afrikanischen Sammlern.“ Ein Plädoyer gegen die Dummheit von Rassismus!

So wie Beauvoir bei der Beschäftigung mit dem Feminismus die Stellung der Frau im Kapitalismus sehr dialektisch differenziert, also nicht als bloßen Nebenwiderspruch von Arbeit und Kapital betrachtet, welcher sich mit der Beseitigung des Kapitalismus quasi selbst erledigt, ist die ausschließende Behandlung von alten Menschen nur durch ständigen Kampf gegen ebendiese Ausgrenzung schon in jungen Lebensjahren notwendig.

Ein Werk, das nicht nur im Bücher-schrank stehen sollte.

Simone de Beauvoir
Das Alter
9. Aufl., Reinbeck und Berlin 2000,
784 Seiten. €19,-



Reisen in netter Gesellschaft tut gut!

Ende April war eine gutgebuchte ZVPÖ-Reisegruppe mit TeilnehmerInnen aus Wien, Niederösterreich und Oberösterreich zu einer Mehrtagesbusreise in Bayern, Oberpfalz und der fränkischen Schweiz unterwegs und ist wohlbehalten und gutgelaunt zurückgekehrt. Mit dabei: Kollege Franz Brigovich aus Brunn, er wurde Sieger des bayrischen Kegeltourniers. Wir gratulieren!

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Wien

Sprechstunden in Wiener Bezirksgruppen:

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18 Uhr.

Landstraße: Baumgasse 29 – 31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17-19 Uhr. Voranmeldung erbeten unter 0676 7509571.

Favoriten: Pernersdorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17 – 18 Uhr.

Simmering: Hugogasse 8. Treffen finden jeweils jeden 2. Mittwoch des Monats von 15 Uhr – 17 Uhr statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Wien-West: Drechslergasse 42, 1140 Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 15 Uhr. Tel: 0676 6969003

Donaustadt: Wurmbbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Kommende Ausflüge und Mehrtagesfahrt 2023:

Do. 22. 06.: Kirchberg am Wagram mit Riedenwanderung

Do. 13. 07.: Wachau

So. 16.7. – 23.7.: Turracher Höhe

Do. 17. 08.: Kumberbauerstadl

Fahrkostenbeitrag für Tagesausflüge: vor Ort zu bezahlen. Allfällige Eintritte sind fakultativ. Änderungen vorbehalten. Anmeldung unbedingt erforderlich bei Koll. Christl Wenzka, Tel. 0680 3111668, oder Koll. Dolfi Hickl, Tel. (01)282 39 54

Liesing-Atzgersdorf:

Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15 Uhr.

Kommende Ausflüge und Mehrtagesfahrt 2023:

Mo. 22.5. – 27.5.: Venezien

Mi. 14.6.: Alpakahof Theresienfeld

Mi. 26.7.: Hohe Wand

Mi. 23.8.: Freilichtmuseum Güssing
Fahrkostenbeitrag für Tagesausflüge

Jeden Donnerstag: Wiener Wandergruppe

Termine und Ziele werden kurzfristig auf unserer homepage **www.zvpoe.at** unter der Rubrik Ausflüge/ Wandern bekannt gegeben.

Genauere Auskünfte und Rückfragen bitte bei Kollegen

**Werner Schütz unter
0680/50 69-560.**



**Bei Regen keine Wanderung!
Änderung der Wanderrouten vorbehalten! Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.**

vor Ort zu bezahlen. Allfällige Eintritte sind fakultativ. Änderungen vorbehalten. Anmeldung unbedingt erforderlich bei Koll. Peter Kutalek, Tel. 06864 4401400

Steiermark

Sprechstage:

Kapfenberg: Sprechstage und Zusammenkünfte jeden ersten Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im „Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8.

St. Peter-Freienstein: die Info-Stammtische finden jeweils am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr im Freiensteinerhof statt.

Leoben: Die Sprechstunden finden jeden 2. Monat, immer am 3. Mittwoch der Monate Mai, Juli, September und November ab 14 Uhr im „Gasthaus Hallodri“ in Donawitz statt.

Graz: Sprechstage Dienstag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Um Voranmeldung wird gebeten. Jeden Donnerstag ab 13 Uhr Zusammenkunft im Karl-Drews-Klub hinter dem Volkshaus.

Kommende Ausflüge und Mehrtagesfahrt 2023:

Fr. 16.6: Ottersbachmühle

Fr. 21.7.: Eismanufaktur Stöckl

Fr. 15.9.: Weingut Wechtitsch-Zuser
Fahrkostenbeitrag für Tagesausflüge: vor Ort zu bezahlen. Änderungen

vorbehalten. Anmeldung unter Tel. 0316 712480 Dienstag bis Donnerstag von 10 Uhr bis 12 Uhr

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von 9 – 12 Uhr in 8790 Eisenerz, Freiheitsplatz 1

Niederösterreich

Sprechstage:

Brunn/Geb.: jeweils an einem Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr beim Heurigen Hössl, 2345 Bunn/ Gebirge, Wiener Straße 25. Die nächsten Termine sind: 17.5., 29.6 und 7.9.2023.

NEU Fischamend: Enersdorferstraße 22, Auskünfte und Beratung 31.5. und 28.6. jeweils 16-17 Uhr

Wr. Neustadt: 2700 Wr. Neustadt, Kollonitschgasse 12., nächste Termine: 19.5.2023 und 23.6.2023

Krems: Beratung und Auskünfte in Pensions- und Sozialfragen unter der Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte des ZVPÖ jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30 Uhr in 3100 St. Pölten, Andreas Hoferstraße 4, 1.Stock (Eingang hofseitig).

Traisen: Zusammenkünfte der Ortsgruppe für 2023 werden aktuell auf unserer homepage veröffentlicht.

Burgenland

Sprechstage:

Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 26/1.Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Oberösterreich

Sprechstage:

Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14 Uhr im großen Saal.

Produktive Beschlüsse des Seniorenrates

Der ZVPÖ berichtet

NEU Oberösterreich: Treffen finden jeden letzten Montag im Monat in Linz, Melicharstraße 8 ab 15 Uhr statt. Beratungen sind gegen tel. Voranmeldung von 14 Uhr bis 15 Uhr möglich. Kontakt über Koll. Hans Kropiunik Tel. 06643127737

Kärnten

Sprechtage:

Villach: Sprechtag jeden letzten Donnerstag im Monat ab 14.30h im Seniorenclub Arbeiterheim, 9500 Villach, Ludwig-Walter-Straße 29. Voranmeldungen bitte unter Telefon 0699/10073931 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Klagenfurt: Sprechtag finden jeden Dienstag von 12 – 14 Uhr im Volxhaus, 9020 Klagenfurt, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Tel. Nr: 0664/3275763 oder e-mail: office.kr@zvpoe.at

Salzburg

Sprechtage:

Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder e-mail zvpoe@aon.at

Tirol

Sprechtage:

Unsere Sprechtag finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Restaurant Urfam, 6020 Innsbruck, Gumpstraße 41, statt. Nächster Termin: Jahresmitgliederversammlung am Donnerstag, den 1.6.2023 im Restaurant Urfam.

Vorarlberg

Beratung:

Für Informationen und Fragen stehen nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder E-Mail zvpoe@aon.at

Nach ernüchternden Berichten des Präsidenten des Seniorenrates, der alle SeniorInnenverbände in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden vertritt, über Gespräche mit Regierungsvertretern über wichtige Anliegen der Pensionistinnen und Pensionisten, kam es bei der Sitzung am 27.3. zu einer Reihe von Beschlüssen, die im Wesentlichen aktuellen, auch langjährigen Forderungen des ZVPÖ entsprechen und deshalb auch von uns unterstützt werden. Offen bleibt allerdings die Frage der Durchsetzung der guten Beschlüsse gegenüber der Regierung.

1. Rücknahme der Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung nach Pensionsantritt.

Diese Regelung führt - über die Jahre summiert - zu enormen Verlusten, da die Höhe der Pensionsanpassung an den Monat des Pensionsantritts gekoppelt wird. Ein Beispiel: Die auf Grund der anhaltend hohen Inflation wahrscheinlich hohe gesetzliche Pensionsanpassung für 2024 von möglicherweise 10% führt für Pensionistinnen oder Pensionisten, die im Oktober dieses Jahres in Pension gehen, zu einer Anpassung von nur einem (!) Prozent. Das betrifft vor allem auch Frauen, deren Stichtag wegen der Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ab 2024 stets in die zweite Jahreshälfte fallen wird.

2. Vorziehung der Pensionsanpassung für 2024 zur Hälfte auf den Juli 2023.

Da die allgemeine Teuerung weiterhin zweistellig galoppiert und der Mini- und Mikrowarenkorb in den ersten sieben Monaten des gesetzlichen Beobachtungszeitraums im Durchschnitt bei 14% liegen, ist es für die Pensionen unzumutbar, der Teuerung bis Ende des Jahres nachzulaufen.

3. Der Seniorenrat fordert eine Reform des Pflegebonus für pflegenden Angehörige.

Statt 4 Euro pro Tag werden 10 Euro ab Pflegestufe 3 (jetzt 4), die Streichung des Erfordernisses des

gemeinsamen Haushalts und einfache und niederschwellige Beantragungsmöglichkeiten gefordert.

4. Die Bundesförderung für die 24-Stunden-Betreuung, die dieses Jahr nach immerhin 16 Jahren erstmals von 550 lediglich auf völlig unzulängliche 640 Euro angehoben wurde, soll auf 1.100 Euro erhöht und die Einkommensgrenzen deutlich angehoben werden.
5. Für die Verluste der Auszahlungen der privaten Pensionskassen (bis zu 25% Kaufkraftverlust) fordert der Seniorenrat eine Einmalzahlung in der Höhe von 250 bis 500 Euro. Hier zeigte die Regierung nach dem Bericht des Präsidenten Verständnis, was sie bei den ASVG-Pensionen nicht tat.

Weiterhin Altersdiskriminierung

Zu keiner Einigung kam es in der Frage der Behandlung der Pensionsbeiträge von arbeitenden Pensionistinnen und Pensionisten. Während der SPÖ-nahe Pensionistenverband deren Streichung ablehnt, fordert der ÖVP-nahe Seniorenbund eben diese Streichung. Der Seniorenbund fordert sogar den Malus für Frühpensionen auf 6% zu erhöhen, was der ZVPÖ strikt ablehnt.

Zum Bericht über die gesetzliche Bestimmung, die die Altersdiskriminierung bei Kreditvergabe durch die Banken beseitigt, merkte der Vertreter des ZVPÖ Michael Graber an, dass trotz dieses Erfolges - für den sich auch der ZVPÖ stets eingesetzt hatte -, das Problem eines (bescheidenen) Überziehungsrahmens für Pensionskonten ungelöst bleibt. Präsident Kostelka stimmte dem zu, forderte aber konkrete Beispiele, da die Banken das Problem leugneten.

Ein große Rolle spielte in der Diskussion die fortschreitende und rücksichtslose Digitalisierung aller Verwaltungsvorgänge, die gerade auch bei Antragsstellungen viele ältere Menschen, die damit nicht zurecht kommen oder nicht zurecht kommen können, ausgrenzt und / oder von der Wahrnehmung von verbrieften Rechten und Zahlungen ausschließt. ■

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

- 2. Bezirk:** Dobritzhofer Karl, Schober Rudi
3. Bezirk: Behrendt Elfriede, Dressel Veronika, Mende-Danneberg Bärbel, Münzel Katharina
7. Bezirk: Sauer Arno
9. Bezirk: Kromp Maria
10. Bezirk: Michal Rudolf, Pocta Johanna, Sedlak Hildegard, Woller Erna, Zimmermann Karl, Ondrejovics Helmut
11. Bezirk: Vallasik Eveline, Pekny Gerda, Pekny Ernst, Wanek Ilse
12. Bezirk: Reichenberger Christine, Pannosch Gertraude, Wiener Christine
15. Bezirk: Kraus Hubert
16. Bezirk: Fink Karin, Nolz Gertrude, Slezak Iselda, Arany Gertrude, Nesvacil Erika, Thal Martha
19. Bezirk: Tomasovits Ingrid
20. Bezirk: Franz Anni, Rozsypalek Leopold, Brantl Gertrude, Garscha Ulrike, Stosz Herbert
21. Bezirk: Etzenberger Ruth
22. Bezirk: Baumgartner Elisabeth, Hofkirchner Wolfgang, Gaishofer Grete, Palmer Irmgard, Stemmer Peter, Toman Ernst, Wallner Ernst, Korntheuer Irene
23. Bezirk: Pena Alicia, Rau Wilhelm, May Jutta, Träger Erwin, Suchy Inge

Unser langjähriges Mitglied Frau **Anna Franz** feierte am **28. April** ihren **100. Geburtstag**. Die Wiener Kollegen, Obmann Michael Graber gemeinsam mit Johann Höllisch und Otto Podolsky besuchten die Jubilarin an ihrem Ehrentag. Wir wünschen Kollegin Anna Franz auch weiterhin Gesundheit und alles Gute!

Steiermark

- Graz:** Arzon Ingeborg, Baumann Alois, Baumann Juliane, Gruber Maria, Koch Roswitha, Kunstek Stanislaus, Merkus Johann, Oster Dieter, Peklar Alois, Schober Horst, Skederly Margarete, Stangl Gertrud, Teuschler Friedrich, Werthan Gertraud, Wolfmair Wolfgang
Eisenerz: Seebacher Dorli, Steindl Rita, Pötschger Hildegard, Langgruber Edith,



- Kastner Christine, Harrich Gertrude
Rosental: Pressler Erna
Mürzzuschlag: Umundum Friedrich
Wildon: Scheschko Wilhelmine
Unterpremstätten: Nograsedk Erich
Langenwang: Gruber Johann
Trofaiach: Rennhofer Heidi
Leoben: Weber Werner
Judenburg: Degold Erich
Kapfenberg: Groiss Adolf, Kreuzriegler Ida, Schober Katharina, Steinmüller Herbert, Vogel Peter
Knittelfeld: Pacher Leopold
Köflach: Lahm Irmgard, Köpferl Elfi
St. Peter-Freienstein: Spannring Peter
Fohnsdorf: Diernberger Waltraud

Niederösterreich

- Brunn:** Tanzer Albert, Polak Karl
Hinterbrühl: Brigovich Franz
Wr. Neustadt: Auinger Rudolfine, Dornauer Fritz, Krumböck Elvira, Decker Edeltraud, Wurstbauer Gottfried
Perchtoldsdorf: Diestel Apollonia, Slavicek Karl, Dogl Johann
Krems: Fleischhacker Anna, Hofer Walter, Kuttner Hertha, Mayer Elfriede, Parcis Irmgard
Ternitz: Kral Elfriede, Ofner Ernestine
Gramatneusiedl: Langstadlinger Leopold
Vösendorf: Slehofner Walter
Maria Enzersdorf: Polak Karl
Traiskirchen: Küsser Maria
Hainburg: Stinauer Margarethe

Kärnten

- Klagenfurt:** Graier Helga, Komatitsch Edeltraud, Lackner Elfriede, Nuck Elisabeth

- Wölfnitz:** Kuchling Herta
Friesach: Sachs Claudia
St. Primus: Muchitsch Karl
Villach: Karittnig Sophie, Tscheinig Hermine
Fürnitz: Karitnig Emil
Gödersdorf: Lindner Trude
Finkenstein: Oschounig Johann, Tonder Aloisia, Orsario Johann
Rosegg: Wuzella Theresia
Feistritz: Woheiner Edeltraud
Rosenbach: Aichholzer Anita
Pörtschach: Lassnig Katharina
Grades: Knapp Julia
Hüttenberg: Hebenstreit Petronella
Unterferlach: Ulbing Sofia

Oberösterreich

- Voest-Linz Kleinmünchen:** Fischer Juliane, Gintner Ingeborg, Hacker Günther, Keplinger Edith, Müller Paula, Synka Angela, Wolkerstorfer Helga, Zoidl Helga, Obermair Reinhold

Vorarlberg

- Hittisau:** Eberle Erwin
Ludesch: Häusle Franz
Egg: Isenberg Günter
Schlins: Kahlbacher Theresia
Göfis: Lammer Norbert
Lech: Lorenz Gusti
Riezlern: Schwarz Renate
Blons: Schneider Erna
Mittelberg: Schuster Renate
Damüls: Türtscher Eduard
Gisingen: Vonbun Erika
Hard: Wirth Erich
Klösterle: Pfeifer Ilse

Salzburg

- Salzburg:** Lienbacher Luise

Mehrtagesreise des ZVPÖ Wien von 17. – 22.09.2023 Riesengebirge

Das detaillierte Programm mit Beschreibung der Besichtigungen sowie Preis ist ab der 2. Mai – Woche verfügbar und wird dann auch auf www.zvpoe.at im Internet bekannt gegeben. Anmeldungen sind danach unter Tel. Nr. 01/2146573 oder per E-Mail unter zvpoe@aon.at möglich. Änderungen vorbehalten.



Wir trauern um

Edeltraud Brandner

Es erreichte uns die traurige Nachricht, dass unsere Kollegin Edeltraud Brandner, langjähriges Mitglied des Bundesvorstandes des ZVPÖ, nach schwerer Krankheit im 80. Lebensjahr verstorben ist. Wir verlieren mit ihr eine Kollegin und Freundin, der wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Bundesvorstand des ZVPÖ
ZVPÖ Landesleitung Tirol

Folgende **Mitglieder** sind von uns gegangen. Wir wollen ihnen ein treues **Gedenken** bewahren und den Hinterbliebenen unser **aufrichtiges Beileid** aussprechen.

Wien:

Seif Fini
Modjawa Vera

Oberösterreich:

Krausz Gertrude

Steiermark:

Emmerschitz Josef

Jahresausgleich lohnt sich! (1. Teil)

Zunächst Grundsätzliches zum besseren Verständnis: PensionistInnen zahlen – wie Erwerbstätige – Einkommensteuer (ESt.) in Form von Lohnsteuer (LSt.). Sie ist daher auch wie die ESt. eine Jahressteuer, die sich in Tarifstufen nach oben bewegt, bei einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen bis derzeit € 11.693 bleibt man unter der ersten Stufe und zahlt keine Steuer.

Die LSt. wird monatlich abgerechnet, kann also unterschiedlich hoch sein. Am Jahresende lässt man sich die verschiedenen hohen Bezüge durch den Ausgleich eibebnen und die Spitzen gleichmäßig verteilen, d.h., man bekommt meist etwas zurück.

Bevor wir zum „Eingemachten“ kommen, sind noch zwei Begriffe zu klären, die im Alltagsgebrauch oft als „Das kannst du von der Steuer abziehen“ verwendet werden. Es gibt:

Freibeträge (steuerfreie Beträge, die die Basis für die Steuerberechnung mindern, z.B. Sonderausgaben) und

Absetzbeträge (die von der berechneten Steuer direkt abgezogen werden, z.B. erhöhter Pensionisten-, Alleinverdiener-, Unterhaltsabsetzbetrag). Einige dieser Absetzbeträge bewirken u.U. eine sog. „Negativsteuer“ d.h., man bekommt etwas auf steuerlichem Umweg zurück, obwohl keine oder weniger Steuer entrichtet wurde.

Freibeträge

Zu diesen zählen „Außergewöhnliche Belastungen“, „Sonderausgaben“ und „Werbungskosten“.

Außerordentliche Belastungen

Im fortgeschrittenen Alter sind dies meist Ausgaben für die Behandlung von Krankheiten, nicht jedoch für Gesundheitsprävention, obwohl es jetzt eine Gesundheitskasse gibt. Wurde man z.B. von einem bösen Zeck gebissen, hat man FSME und somit eine außerordentliche Belastung. Für eine präventive Impfung jedoch gibt es nichts.

Im Gegensatz zu den Freibeträgen, die im Gesetz vollständig aufgezählt werden, sind die Kosten für „außerordentliche Belastungen“ nur beispielhaft angeführt. Kosten sind jene Teile der Ausgaben, die nach Abzug

von Zuschüssen tatsächlich bleiben.

Hier die wichtigsten:

- Ausgaben für Heilung von Allergien
- ÄrztInnen- und Krankenhaus honorare
- Kosten für Medikamente, auch homöopathische oder TCM
- Rezeptgebühren
- Behandlungsbeiträge zu Akupunktur oder Psychotherapie
- Heilbehelfe wie Sehbehelfe, Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen, Windeln, Bruchbänder, orthopädische Schuheinlagen, Pflegekosten *)
- Fahrtkosten zu ÄrztInnen oder ins Krankenhaus und Fahrtkosten von Angehörigen zum Krankenbesuch
- Eigenleistung zu Kur-, Reha- oder Krankenhausaufenthalt
- Kosten für Unterkunft von Begleitpersonen für Krankenhauskinder
- Kosten für Zahnbehandlungen bzw. Zahnersatz (Prothesen, Brücken, Kronen). Kein Beitrag wird geleistet zu Mundhygiene und bei Implantaten nur fürs Fundament
- Physiotherapie nur auf ärztliche Verordnung
- Heilmassage nur auf ärztliche Verordnung
- Heilbäder nur auf ärztliche Verordnung

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

*) Zum Thema ‚Pflegekosten als außerordentliche Belastung‘ gehört der ganze Bereich um Alters- und Pflegeheime, Betreuung zu Hause, Hilfeleistungen im Alltag. Die Kosten der Unterbringung in einem Heim, weil ich alt und gebrechlich bin, sind noch keine außerordentliche Belastung. Es muss entweder ein ärztliches Gutachten oder Bezug von Pflegegeld ab Stufe 1 vorliegen. Dann kann Folgendes in Abzug gebracht werden: Heimkosten (Unterkunft und Verpflegung) abzüglich einer Haushaltsersparnis von derzeit € 156,96 pro Monat und abzüglich von Pflegegeld und allen anderen öffentlichen Zuschüssen wie Blindenzulage. Liegt eine Behinderung vor, kann entweder ein pauschaler Behindertenfreibetrag, je nach Grad der Behinderung, oder tatsächlich nachgewiesene Ausgaben ohne Selbstbehalt in Abzug gebracht werden.

Aktiv leben – Mach mit im ZVPÖ!

ICH WILL ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

-  die Zeitung des ZVPÖ „Aktiv LEBEN“ (erscheint 4x jährlich) regelmäßig und gratis, mit der Post (bis auf Widerruf) zugeschickt bekommen.
- in den Verteiler des ZVPÖ-Newsletters aufgenommen werden.
- Mitglied des ZVPÖ werden (Mitgliedsbeitrag Euro 20,-/Jahr).

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Bitte Ihre Wünsche folgendermaßen bekannt geben:

Per Post: ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien

Per Telefon: (01) 214 65 14 (Di, Mi, Do vormittags)

Per E-Mail: zvpoe@aon.at

Hinweis bzgl. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird vom ZVPÖ ausschließlich für die Zwecke erhoben und verarbeitet, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden vom ZVPÖ weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

Der **ZENTRALVERBAND DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS – ZVPÖ** versteht sich als Interessensvertretung aller Seniorinnen und Senioren. Wir sind ein überparteilicher Verband und lassen uns ausschließlich von den Interessen der älteren Generation und von keiner Parteipolitik leiten.

Der Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs ist mit Expertenstatus beim Österreichischen Seniorenrat vertreten.

MITGLIED WERDEN IST NICHT SCHWER, ...

Wir nehmen kritisch zu allen Fragen Stellung, die die Interessen der älteren Generation berühren. Wir engagieren

uns für eine fortschrittliche Entwicklung in den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung und gegen alle Versuche, die soziale Sicherheit in Österreich zu verschlechtern.

Neben unserer Beratungstätigkeit tragen unsere vielen Verbandsaktivitäten (Zusammentreffen, Veranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Wanderungen, Ausflüge und Reisen) zu einer aktiven, abwechslungsreichen und gemeinsamen Freizeitgestaltung bei.

Wir freuen uns über jede/n, die/der uns näher kennenlernen will! Eine Möglichkeit dazu bietet auch der obenstehende Abschnitt.

... HILFT UNS UND DIR ABER SEHR!

aktivLEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. – Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien